

Arbeitsmaterial zur Erhaltung und sachgemäßen Pflege der Umgebende-
bauweise in der Oberlausitz



1 Häusergruppe in Oberseifersdorf, Kreis Zittau. Am linken Haus ein gutes Beispiel der Kopplung von Fenstern zur Erhöhung des Lichteinfallcs.

Wir wohnen in einem Umgebindehaus

Herausgegeben von der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund
der DDR, Bezirksvorstand Dresden, und dem Institut für Denkmalpflege



2 Häusergruppe — Schönbach, Kreis Löbau, „Neudorf“. Ursprüngliche Bebauung unweit von den Häusern Abb. 34 und 35.

3 *Geschoß- oder Langständerbauweise*, gezeigt am Beispiel des Hauses Dittelsdorf, Kreis Zittau, Weberberg 10. Dies war die ältere Art der Umgebinderbauweise. Im linken Teil deutlich sichtbar die Blockstube, vor der die Umgebinderesäulen stehen.



4 *Stockwerksbauweise*, gezeigt am Beispiel eines Hauses Cunewalde A 153, Kreis Löbau. Weiterentwicklung der Bauart. Dabei wurde der Oberstock ein selbständiger Baukörper. Das Fachwerk wird in neueren Bauformen ausgeführt. Auch hier stehen die Umgebinderesäulen vor den Wänden der „Stube“. Geschoß- und Stockwerksbauweise sind Verschmelzungen des Blockbaues mit dem Fachwerkbau.

Kulturbund der DDR
Gesellschaft für Denkmalpflege
Bezirksvorstand Dresden

Programm zur Erhaltung und sachgemäßen Pflege
der Umgebendebauweise in der Oberlausitz

Das Umgebendehaus der Oberlausitz ist ein bedeutendes Denkmal der Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten. Seine Erhaltung als Einzelobjekt und als landschaftsprägende Bauweise ist unbedingt erforderlich.

Die Anzahl der Umgebendehäuser verringert sich sehr stark, so daß eine Reihe von Maßnahmen erforderlich wird, um sie der Nachwelt zu bewahren.

Die Arbeitsgruppe "Umgebendebauweise" des Bezirksvorstandes Dresden der Gesellschaft für Denkmalpflege will mit diesem Programm Wege zur Lösung der Problematik aufzeigen und Vorschläge unterbreiten, wie in Zusammenarbeit mit staatlichen Organen, Rechtsträgern und Nutzern zur Erhaltung und sachgemäßen Pflege der noch vorhandenen wertvollen Zeugnisse beigetragen werden kann.

1. Ausgangspunkt

"Ein fester Bestandteil der planmäßigen Durchführung des Wohnungsbauprogramms ist die Werterhaltung und Modernisierung der vorhandenen Wohnsubstanz." (Minister Junker auf der 7. Baukonferenz der DDR). Dabei ist zu beachten, daß etwa für ein Drittel aller Wohnungen im Zeitraum ab 1981 schrittweise die Wohnqualität durch Modernisierung und Werterhaltung verbessert werden soll, so daß sich auch für ältere Bauten, wie

z. B. das Umgebäudehaus eine Reihe von Problemen ergeben. Hier sinnvoll die volkswirtschaftliche Zielstellung mit Forderungen der Denkmalpflege zu verbinden, ist unerlässlich.

2. Programmziele

Diese Zielstellung ist zu erreichen durch:

- Enge Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Kräfte mit den zuständigen Staatsorganen (Rat des Bezirkes, Räte der Kreise, Städte und Gemeinden) im Sinne des Denkmalpflegegesetzes der DDR vom 19. 05. 1975 und erlassenen Durchführungsbestimmungen;
- schrittweise Durchführung erforderlicher Maßnahmen mit Staatsorganen, Rechtsträgern und Nutzern von unter Denkmalschutz stehenden Umgebäudehäusern (Bezirkstagsbeschuß 40/ - 6/77, Beschluß des Sekretariats der Bezirksleitung Dresden der SED / Rat des Bezirkes vom 15. 04. 1977, "Plan der Maßnahmen zur Erhaltung der Umgebäudehäuser (Beschluß des Rates des Bezirkes Dresden Nr. 103/78 vom 31. 05. 1978 sowie des Bezirksbaudirektors vom 20. 06. 1978;
- Anleitung und Kontrolle der zuständigen Staatsorgane in den Kreisen, Städten und Gemeinden zur Einhaltung örtlicher Beschlüsse;
- Aktivierung der Tätigkeit von Kreisvorständen in den Kreisen und Bildung von Interessengemeinschaften Denkmalpflege in Städten und Gemeinden mit wertvollem Denkmalbestand mit der besonderen Aufgabenstellung, mit Rechtsträgern und Nutzern von Umgebäudehäusern besondere Beratungsvereinbarungen zu treffen und diese als Mitglieder der Gesellschaft für Denkmalpflege zu gewinnen (Anlage 1).
- Durchführung eines individuellen Wettbewerbes "Wir wohnen in einem Umgebäudehaus" im Rahmen des Wettbewerbes der

Nationalen Front "Mach mit!" einschließlich der Anleitung, Beratung und Betreuung besonderer Objekte durch Kreis- und Ortsbeauftragte sowie Interessengemeinschaften Denkmalpflege des Kulturbundes.

- Zur Propagierung der Wettbewerbsmaßnahmen ist eine gezielte Pressearbeit in den Kreisen erforderlich, sind Lichtbildvorträge der Kulturbund-Ortsgruppen und Interessengemeinschaften Denkmalpflege durchzuführen und entsprechende Merkblätter des IfD Dresden durch Beauftragte der Kreisvorstände und IG-Leitungen zu vermitteln.
- Beratungen zu Werterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen an Umgebendehäusern mit Rechtsträgern, Nutzern und Besitzern von Umgebendehäusern in den Gemeinden im Zusammenwirken mit den Kreisbauämtern und Vertretern von Bauausschüssen;

sie dienen der unmittelbaren Hilfe bei der Vermittlung von Fachleuten, Mitteln und Materialien und gelten der Materialdeponie einschließlich Abbruchmaterial, der Schulung und Beratung von Projektanten einschließlich der Eingrenzung für Projekte an Umgebendehäusern sowie Umgebungsschutzmaßnahmen.

Werterhaltung und Denkmalpflege im Bezirk Dresden

Arbeitsmaterial der Gesellschaft für Denkmalpflege
im Kulturbund der DDR
zur Erhaltung unverwechselbarer Ortsbilder
und typischer Bauformen

"Wir wohnen in einem Umgebendehaus"

"In den Wohngebieten unserer Städte und Dörfer sollen sich
die Bürger wohl fühlen ..."

Sehr zu Recht wurde betont, daß Neubau, Modernisierung, Rekon-
struktion und Werterhaltung bei unserem Wohnungsbauprogramm
zusammengehören. Gerade letzteres wird oftmals noch vernach-
lässigt. Die Gebäude in vielen Orten befinden sich in einem
guten Zustand, aber es gibt leider auch Ortslagen, in denen
die Häuser nicht besonders gepflegt werden. Da muß gründlich
Abhilfe geschaffen werden. Die Werterhaltung ist in vieler
Hinsicht ein Spiegelbild für die Aktivität der örtlichen
Staatsorgane und der gesellschaftlichen Organisationen.

Hier liegt ein wichtiges Feld für die Aktivität der Bürger im
"Mach mit !"-Wettbewerb.

"Für die Verbesserung der Wohnverhältnisse hat das Erhalten
des Vorhandenen keineswegs geringeres Gewicht als das Bauen
selbst", sagte im Schlußwort Erich Honecker auf der 7. Bau-
konferenz der DDR, Juni 1980.

Viele Oberlausitzer sind sich bewußt, daß sie in einem Haus
wohnen, das aus mancherlei Gründen zu den bedeutendsten Zeug-
nissen der "Denkmale der Kultur und Lebensweise werktätiger
Klassen und Schichten" (so die Bezeichnung im Denkmalpflege-
gesetz) in unserer DDR gehört. Neben der Liebe zum Erbe der
Väter gehört auch Wissen, um im Sinne lebendiger Baupflege

diese Werte der Heimat nachfolgenden Generationen erhalten zu können.

Entwicklung

Das Umgebindehaus erhielt seine Bezeichnung von Hausforschern am Ende des vergangenen Jahrhunderts nach der typischen Holzkonstruktion mit Säulen, Kopfbändern oder Knaggen und Spannriegeln, die vor der Blockstube stehen, sie "umbinden". In manchen Dörfern ist noch die volkstümliche Bezeichnung "Umschrot" lebendig.

Beim Blockbau bestehen die Wände aus waagrecht übereinander gelegten und miteinander verdübelten Hölzern. Für den Halt sind außerdem die sorgfältig gezimmerten Eckverbindungen maßgebend.

Beim Fachwerkbau wird die Wand aus einem Rahmenwerk aus senkrechten, waagrechten und schrägen Hölzern gebildet. Die Gefache, die freibleibenden Felder, werden durch Lehmweller oder Ziegel geschlossen, die außen mit dem Holz bündig geputzt sind. Die Besonderheit der Umgebindebauweise besteht darin, daß das Umgebinde alle Lasten des Daches und, soweit vorhanden, des Obergeschosses, direkt auf das Fundament überträgt. Die Blockstube wird dabei von den übrigen Hausteilen überhaupt nicht belastet. So ist es möglich, die Vorteile des Blockhauses mit den Vorteilen des Fachwerkbaues zu vereinen.

Die Kombination beider Bauweisen ergab sich auch aus dem unterschiedlichen "Arbeiten" des Holzes. Dieses schrumpft nämlich parallel zur Faser stärker als senkrecht zur Faser. Das heißt, daß die waagrechten Hölzer der Blockwände mehr schwinden als die senkrechten Umgebinde- und Fachwerkständer. Deshalb haben die sorgfältig ausgeführten Umgebindehäuser auch zwei Decken über der Stube. Die eine liegt auf der Blockstube auf, die zweite bildet den Fußboden des darüber liegenden Raumes.

Die Erfahrung lehrte später, daß die Räume mit starker Feuchtigkeitentwicklung, wie der Stall und der als Futter- und Waschküche mit genutzte Flur, wesentlich haltbarer waren, wenn sie in Massivbauweise (Mauerwerk, Gewölbe) errichtet wurden. Auch der Brandschutz (Feuerstätten) spielte dabei eine Rolle.

Daher treffen wir heute bei dem überwiegenden Teil der Umgebinderhäuser folgendes an:

Im Erdgeschoß befinden sich die Blockstube und das darum herumstehende Umgebinder in Holzbauweise, der Flur und der ehemalige Stall in Massivbauweise. Kleine Häuser tragen meist ein Satteldach. Wo ein Obergeschoß vorhanden, ist es in der Regel ein Fachwerkbau, der nachträglich mit Brettern oder Schiefer verkleidet wurde. Den Abschluß dieser größeren Häuser bildet ein Sattel- oder ein Krüppelwalmdach. Auf Besonderheiten wie Umgebinder im Obergeschoß, Blockbauobergeschoß, Galerien u. a. soll hier nicht eingegangen werden.

Die Umgebinderbauweise entstand aus der Verschmelzung des Blockbaues mit dem Fachwerkbau. Wurde die erstgenannte von den slawischen Stämmen und Siedlern in der Lausitz angewandt, brachten die letztgenannte deutsche Siedler (Thüringer, Franken) seit dem 13. Jahrhundert aus ihrer westlichen Heimat mit.

Die ersten Umgebinderhäuser dürften im 14./15. Jahrhundert entstanden sein, die Ältesten erhaltenen Häuser dieser Bauart sind über 300 Jahre, die jüngsten etwa 75 Jahre alt.

Das Umgebinderhaus ist vielseitig nutzbar. Dies ist einer der Gründe dafür, daß es sich so lange in der Oberlausitz als vorherrschende Bauweise halten konnte. Dabei wurden sowohl nur erdgeschoßhohe, kleine Häuser, als auch Gebäude mit Obergeschoß in sehr beachtlichen Größen errichtet.

Die Handweberhäuser wurden seit Mitte des 17. Jahrhunderts ebenso gebaut. Bei diesen nutzte man einen zusätzlichen Vorteil der Bauweise. Der Blockstubenraum wirkte fast wie eine Klimaeinrichtung und damit positiv auf die Textilverarbeitung.

Auch die Exulanten, zumindest die, die in Dörfern bauten, übernahmen diese vorteilhafte Bauweise.

Neben der Beibehaltung früherer Nutzung kommen heute noch Verwendungsmöglichkeiten als Produktionsstätten, Verwaltungen, Versorgungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Feierabendheime u. a. dazu.

Wertvolle Details

Alle Menschen schmücken gern ihre Häuser. Da sich Holz relativ leicht bearbeiten läßt, kann es auch künstlerisch gestaltet werden. Beim Umgebäudehaus war es zunächst die Säule, die, dem herrschenden Zeitstil folgend, zum Schmuckelement wurde. Aus dem Kopfband, dem schrägen Holz zwischen Säulen und Riegel, das die Seitensteifigkeit der Konstruktion bewirkt, wurde nach und nach die Knagge. Bogenförmig ausgeschnitten und in Verbindung mit dem unter dem Rahmen eingesetzten Spannriegel, dieser ebenfalls ausgeschnitten, wurde der volle, so charakteristische Umgebäudebogen entwickelt. Weitere Bauteile, die verziert wurden, sind Türen, Fensterbekleidungen, Windbretter, Beschlagbretter, Balkenköpfe, Dachfenstersprossungen, Deckenbalkenverzierungen in Stuben, Treppen, Geländer.

Als künstlerisch hervorgehobene Details aus anderen Materialien sind zu nennen:

- aus Stein: Türstöcke und Fenstergewände, Säulen, Stufen
Sitzbänke
- aus Mauerwerk: Gewölbe

- aus Schmiedeeisen: Gitter an Fenstern, Geländer, Türbeschläge, Türen der Gewölberräume, Schlachthaken, Schuhabkratzer u. a.
- aus Schiefer: ein- und mehrfarbige, gemusterte, mit Bildsymbolen, Zahlen oder Buchstaben ausgeführte Verkleidungen der Außenwände und Giebel
- aus Putz und Stuck: Gewölbeverzierungen, Kammzugverzierungen im Lehmewurf

Außerdem finden sich gelegentlich noch Sonnenuhren, Blitzschlangen, Leiterhaken und andere wertvolle Details an den Häusern, und in den Innenräumen sind es Malereien an den Gewölben oder in den Feldern der Holzdecken.

Das Umgebäudehaus in der Landschaft

Der große Bestand an Umgebäudehäusern ist für die Oberlausitz typisch und zeichnet sie gegenüber anderen Landschaften aus. In den Kreisen Zittau, Bautzen, Löbau finden sich noch die meisten Umgebäudehäuser. Ihre Anzahl nimmt in den Kreisen Bischofswerda und Sebnitz ab. In einigen Orten sind noch weitgehend geschlossene Bestände erhalten, so z. B. in Obercunnersdorf, Dittelsdorf, Waltersdorf, Großschönau und Neuschirgiswalde.

Leider geht die Zahl der Umgebäudehäuser stetig zurück. Betrag der Bestand an denkmalwerten Bauten um 1950 noch etwa 6000 Häuser, hatte er sich bis 1970 auf etwa 4000 verringert. Gegenwärtig gibt es etwa noch 3000 Häuser. Wenn die vorhandene Anzahl in gleichem Maße schwindet, so bedeutet dies, daß in weiteren 30 Jahren kein denkmalwertes Umgebäudehaus in der Oberlausitz mehr existieren würde.

Hier besteht also eine Aufgabe, deren Lösung in den Händen der Umgebäudehausbesitzer wie der Kreisarchitekten, der Mitarbeiter der örtlichen Räte und örtlichen Bauaktive wie der

Denkmalpfleger und ihrer Helfer liegt.

Der Rückgang ist nur teilweise aus den Gegebenheiten der Bauweise und der gegenwärtigen Lebensgewohnheiten zu erklären. Oft ist eine falsch verstandene Sucht nach "Modernem" schuld.

In Gesprächen mit Bewohnern von Umgebinderhäusern wird bei Vergleichen mit anderen Bauten manchmal Nachteiliges genannt. Oft wird dabei zu stark das Negative betont und Positives nicht erwähnt. Betrachtet man den Sachverhalt real, stellt er sich so dar, daß auf keinen Fall von der Nutzungsmöglichkeit der Wert des Hauses so geschmälert wird, daß man damit den Abbruch oder totalen Neubau begründen kann.

Zweifellos gibt es Nachteile, wie etwa die geringen Stubenhöhen, fehlende Heizmöglichkeiten einzelner Räume oder das Fehlen einer Sanitärzelle im Haus, manche Räume wie Flur und Diele müssen bei Mehrfamilienhäusern von allen Bewohnern gemeinsam genutzt werden, weil sie räumlich nicht abtrennbar sind.

Zu den Nachteilen gehört auch, daß Fenstersprossen mehr Mühe beim Reinigen und Streichen machen, daß sich die Holzwände kaum tapezieren lassen oder daß das Angebot der Möbelindustrie nur selten anwendbar ist und eine handelsübliche Schrankwand wegen der Vielzahl vorhandener Fenster nicht aufgestellt werden kann.

Bei Werterhaltung und Umbauarbeiten gibt es oftmals Probleme bei der Materialbeschaffung, die Nachbarschaft zu anderen Häusern ist stärker zu beachten als anderswo.

Ob das Umgebinderhaus Vorteile oder Nachteile bringt, hängt freilich auch von der Einstellung des Bewohners ab.

Das Leben in einem Denkmal ist sicher nicht jedermanns Sache, aber es macht heute fast ausnahmslos seinen Besitzer stolz.

Die oft beträchtliche Zimmeranzahl, die zum Teil auch sehr großen Räume, ermöglichen ein individuelleres Wohnen als in Typenbauten, dazu ist noch sehr oft der Einfamilienhauscharakter vorhanden.

Die Blockwände halten bei minimalem Heizaufwand eine warme Stube, der guten Wärmedämmung wegen gibt es selbst im Hochsommer keine Hitzebelästigung, die doppelte Decke gibt eine sehr gute Schalldämmung. Die Dorflege ermöglicht in den meisten Fällen die Mitnutzung von Garten, Hof und Nebengebäuden.

"Eine Aufgabe ersten Ranges besteht in der Nutzung des städtebaulichen und architektonischen Erbes und in seiner sinn- und wirkungsvollen Einbeziehung in die weitere Gestaltung unserer Städte und Dörfer ...

Letztlich geht es um die Erhaltung charakteristischer, unverwechselbarer Ortsbilder, ganzer Stadtbilder, die Zeugen vergegenständlichter Arbeit sind ...

Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit als Kommunisten und als Bürger des ersten sozialistischen Staates auf deutschem Boden, daß wir alles tun, damit wertvolle Denkmale und Bausubstanz nicht zerstört werden, aus nicht zu Ende gedachten Gründen abgerissen werden und daß damit aus dem lebendigen Heute ein wichtiges und bleibendes Stück Geschichte und Nationalkultur verschwindet ..."

Minister Hans-Joachim Hoffmann anlässlich der
Berufung des Nationalen Rates der DDR zur Pflege
und Verbreitung des deutschen Kulturerbes, 1980

Umgebendehäuser unter Denkmalschutz

Jeder Besitzer eines Umgebendehauses wird sich fragen, ob sein Haus auch ein Baudenkmal ist. Ist die Erfassung in allen Orten abgeschlossen, wird von der Abteilung Kultur beim Rat des Kreises diese Liste zusammengestellt und dem Rat zur Bestätigung vorgelegt. Die Bürgermeister erhalten den ihre Orte betreffenden Auszug. Im Zweifelsfalle kann der Beauftragte

für Denkmalpflege befragt werden.

Als Kriterium gilt im allgemeinen:

Je besser ein Haus im originalen Zustand erhalten worden ist, desto höher liegt sein Denkmalwert. Mit jeder Einbuße, etwa der Dachgauben oder der Ziersprossen, wird der Wert gemindert. Auch jeder unmaßstäbliche Anbau beeinträchtigt die Wirkung ebenso wie Nachbarbauten schlechter Qualität. Daraus ergibt sich eine Wertdifferenzierung, die in unterschiedlichen Denkmallisten ablesbar ist.

So sind hervorragende Beispiele der Umgebendebauweise in der Bezirksdenkmalliste zu finden. Das trifft sowohl für Einzelgebäude wie für ganze Dörfer zu. In der Oberlausitz gehören dazu im Kreis:

Kreis Bautzen:

Schirgiswalde:	Vorlaubenhäuser am Markt
Schirgiswalde, Ortsteil Neuschirgiswalde:	Dorfanlage mit Bebauung
Wehrsdorf:	Ortsanlage mit Bebauung

Kreis Kamenz:

Panschwitz-Kuckau, Ortsteil Schweinerden:	Ortsanlage mit Bebauung
---	-------------------------

Kreis Löbau:

Ebersbach:	Umgebendehäuser, Amtsgerichtsstr. 47, Georgswalder Str. 1, Hauptstr. 103 a und 134, Neusalzaer Str. 22, Steinstr. 1, Baugruppen Niemöllerstr. 4, 6, 7, 9 und Bergstr. 2
Neusalza-Spremberg:	Reiterhaus

Obercunnersdorf: Ortsanlage mit Bebauung, zum Teil
in der Zentralen Denkmalliste

Schönbau: Umgebendehaus Nr. 78

Kreis Sebnitz:

Hinterhermsdorf: Umgebendehaus Peters

Kreis Zittau:

Dittelsdorf: Ortsanlage mit Häuslerbauwesen

Hirschfelde, Orts-
teil Rosenthal: Häusleranlage am Südhang

Großschönau: Ensemble mit Umgebendehäusern
an der Mandau

Waltersdorf: Ortsanlage mit Bebauung

Daneben sind eine Vielzahl von Umgebendehäusern in den Kreisdenkmallisten auch der Kreise Bischofswerda und Sebnitz, Bautzen, Kamenz, Löbau, Zittau, Görlitz, Niesky erfaßt, zum Teil mit höherer, zum Teil mit niedrigerer Wertigkeit.

Gebäude, die keine ausgesprochenen Denkmalwerte zeigen, aber für die städtebaulich-räumliche Wirkung von Bedeutung sind, werden in den denkmalpflegerisch-städtebaulichen Analysen als erhaltenswert festgestellt. Sie gehören einer vierten Wertkategorie an, der Ortsliste, deren Objekte der besonderen Baupflege bedürfen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß solch ein Umgebendehaus durch entsprechende Restaurierung zum Denkmal werden kann.

Wenn im Denkmalpflegegesetz die Abteilungen Kultur der Räte für ihren Denkmalbestand verantwortlich gemacht werden, so ist es verständlich, daß diese Einrichtungen alle Veränderungen an den Denkmalen erfahren müssen. Aus diesem Grund ist entsprechend § 8 der Durchführungsbestimmung zum Denkmal-

pflegegesetz vom 24. Sept. 1978 der Eigentümer des unter Denkmalschutz stehenden Umgebendehauses verpflichtet, zur Vorbereitung aller Maßnahmen die Genehmigung beim Rat des Kreises, Abt. Kultur, einzuholen. Dazu hat er eine von dem Institut für Denkmalpflege Dresden bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung vorzulegen. Sie ist bei Baudenkmalen die Voraussetzung für die entsprechend den Rechtsvorschriften erforderliche Zustimmung zur Durchführung von Baumaßnahmen.

Der Hauseigentümer ist auch verantwortlich für die Einhaltung der genehmigten Zielstellungen bei Projektierung und Ausführung. Bei Nichteinhaltung erlischt die Genehmigung und es können Auflagen zur Durchführung der erforderlichen denkmalpflegerischen Maßnahmen erteilt werden.

Die denkmalpflegerische Zielstellung beinhaltet:

- Bezeichnung (Umgebendehaus)
- Standort (Postanschrift, Flurstücks-Nr., Eigentümer)
- Beschreibung des Gebäudes und seines Denkmalwertes
- Darstellung des Zustandes
- Begründung für die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen
- Art und Umfang der Maßnahmen
- Ziel der Maßnahmen unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Forderungen.

Bildliche Darstellungen (Fotos und Zeichnungen) ersetzen oftmals Beschreibungen. Sie sollten nach Möglichkeit immer beigefügt werden.

In der praktischen Arbeit hat es sich bewährt, die denkmalpflegerische Zielstellung in Absprache mit dem Beauftragten für Denkmalpflege zu erarbeiten und über die Abteilung Kultur an das Institut für Denkmalpflege zur Bestätigung zu senden. Eine kurze Einschätzung durch die Fachabteilung an das Institut ermöglicht eine schnelle Bearbeitung. Unvollständige Unterlagen dagegen erfordern Rückfragen, gegebenenfalls auch

Ortsbegehungen, die die Bauvorbereitung unnütz verzögern.

Erst nach der Vorlage der bestätigten und genehmigten denkmalpflegerischen Zielstellung kann überhaupt der Durchführung einer Baumaßnahme am Baudenkmal zugestimmt werden.

Es erscheint nötig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß auch an die Umgebung von Baudenkmalen bestimmte Forderungen erhoben werden müssen. Auch hier bedürfen Baumaßnahmen der Prüfung durch die für die Denkmalpflege verantwortlichen Organe.

Werterhaltung an Umgebendehäusern

Werterhaltung an Umgebendehäusern bedeutet in erster Linie Holzschutz. Der beste Holzschutz ist Ordnung und Übersichtlichkeit und das Fernhalten von Feuchtigkeit. Unübersichtliche, der Gefahr von Nässe ausgesetzte Holzteile sind besonders gefährdet. Deshalb Vorsicht bei Strauchwerk an den Holz- und Fachwerkwänden, bei verstopften oder defekten Dachrinnen und Fallrohren, bei Sand, Müll oder Erdreich an den Umgebendeständen und Bohlenwänden!

In Küchen entsteht beim Benutzen von Gasherd und Durchlauferhitzer eine hohe Luftfeuchtigkeit, Naß- und Kochstrecken sollten grundsätzlich an Massivwänden aufgestellt werden, da die stehende feuchte Luft hinter der Spüle außerordentlich den Schwammbefall begünstigt. Gasdurchlauferhitzer ohne Abzug sind zu vermeiden, bei Gasherden ist eine Abzugshaube vorzusehen. Zu verwerfen sind luftdicht abschließende Fußbodenbeläge auf Holzdielung.

Dachböden sind aus Holz- und Brandschutzgründen sauber und frei zu halten. Keinesfalls ist dort Brennholz zu trocknen, denn damit können laufend Holzschädlinge eingetragen werden. Am Dachstuhl selbst sollten ständig die unteren Drittel der Giebelsparren, das Holzwerk der Kehlen und die Fußpunkte der Sparren kontrolliert und gelegentlich mit einem Holzschutzmittel eingestrichen werden.

Ein besonderes Problem sind die Bauschäden durch Baufehler bei falsch durchgeführter Werterhaltung oder Modernisierung. Häufig wird dabei der Baustoff Holz nicht sachgemäß verarbeitet. Falsche Leitbilder bei der Außengestaltung führen zum Überputzen vom Holz bei Fachwerk und zum "Aussetzen" des Umgebendes. So kann das Holz nicht mehr kontrolliert werden, es hat einen zum Nachteil veränderten Feuchteausaustausch mit der Umgebung, es verstockt und verliert im Laufe der Jahre an Festigkeit und Tragfähigkeit.

Bei Verwendung von Farben sind dicht schließende Anstriche (z. B. PUR-Lacke) zu vermeiden, unbedingt ist noch ungestrichenes oder frisch eingebautes Holz mit einem öligen Holzschutzmittel (z. B. Kombinal) zu behandeln.

Grundsätzlich sollte die Konstruktion des Hauses auch im innern sichtbar, d. h. kontrollierbar bleiben bzw. wieder sichtbar werden. Ein bewußtes Bejahen der Holzbauweise, das Herausheben ihrer Struktur schafft neue, überraschende ästhetische Reize. Das kommt unserem Wunsch nach individueller, origineller Wohnumwelt entgegen. Es ist also zu überlegen, ob in den Stuben, "im Hause" und in den Kammern Decken und Wände zu verschlagen sind, nur in der Absicht, glatte gerade Mörtelputzwände vorzutäuschen.

Sind Bauschäden entstanden, ist eine Reparatur mit den ursprünglichen Materialien zu empfehlen. So sollte man bei abgefallener Putzhaut auf Estrichwänden den Estrich gut annässen, mürbe Stellen festschlagen und wieder einen ganz dünnen Kalkputz aufziehen. Ziegeldrahtgewebe ist nicht notwendig, dafür nimmt man einen dünnen Maschendraht. Keinesfalls ist zementhaltiger Putzmörtel zu verwenden. Vorsicht aber beim Einbau von frischem Holz - Schwammgefahr! In der Erdgeschoßzone sollte keine Holzdielung auf Lagerhölzern eingesetzt werden. Hier ist ein wärmegeprägter Massivfußboden einzubauen. Besondere Beachtung ist dem Anschluß an die Bohlenwand zu widmen.

Umbauten an Umgebinderhäusern

In den 100 - 200 Jahren seit dem Bau der meisten Umgebinderhäuser haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wesentlich gewandelt. Umgebinderhäuser sind jetzt überwiegend reine Wohnhäuser, dagegen waren es ursprünglich Weber- oder Bauernhäuser mit Wohn- und Arbeitsräumen, Stallungen und Kammern. Aus diesen Veränderungen heraus, aber auch aus familiären Gründen können Umbauten erforderlich werden.

Schon bei ersten Überlegungen sollte man den Rat eines in der Holzbauweise erfahrenen Architekten suchen. Der örtliche Denkmalpfleger wird hierbei unterstützen.

Anbauten sollten grundsätzlich vermieden werden. Terrassen erübrigen sich. Sie sind nur in neueren Gebäuden mit ihren hochliegenden Erdgeschoßzonen erforderlich. Häufig genügt eine Neuordnung der Räume und eine Umfunktionierung der zum Teil umfangreichen Nebenräume. Sanitärbereiche sollten im massiven Teil des Hauses entstehen. Wertlose Anbauten sind abzubauen, damit können sich oftmals die Lichtverhältnisse im Hauptgebäude verbessern. Abseits liegende Zimmer sind durch einen Schornsteinneubau zu nutzen, dadurch können hässliche Schlepptügel "übers Haus" vermieden werden.

Oftmals werden bei Umbauten Veränderungen von Fenstern erforderlich. Dabei sollte man auch an die Außenansicht des Gebäudes denken. Fenster sind in Größe und Art einheitlich zu halten. Eine Vergrößerung der Fensterfläche ist durch Kopplung von zwei senkrecht stehenden Fenstern möglich, liegende Fenster sind unzulässig. Sprossenlose Einscheibenfenster sind im Gesamtbild des Hauses eine fragwürdige Modeerscheinung.

Fenster, Türen, Wand- und Dachflächen, Umgebinder und Fachwerk stehen in bestimmten Größenverhältnissen zueinander und diese Maßstäblichkeit ist nur unter oft unwiederbringlichen Verlusten zu ändern.

Eigen- und Fremdleistungen

Sogar ein handwerklich Ungeübter kann Holzschutz als erste Bedingung und Sauberkeit und Ordnung durchsetzen. Er wird auch an heißen, trockenen Tagen die Ständerfüße vom Umgebände und die unterste Bohlenlage mit einem Holzschutzmittel tränken können. Defekte Dachrinnen und Fallrohre können bis zu einer Instandsetzung mit Cenusil abgedichtet werden. Mit etwas Übung sind abgefallene oder lockere Schiefer zu befestigen.

Vieles kann man auch bei der malermäßigen Instandhaltung selbst tun. Putzflächen sind zu kalken, Holzteile zu tränken und zu malen, Dachrinnen und Fallrohre zu streichen und ab und zu sind die Wetterschenkel von Fenstern und Außentüren mit Lack aufzufrischen.

Reparaturen und Veränderungen an der Gas-, Wasser- und Eitanlage, aber auch an den Feuerstätten dürfen nur von Fachleuten durchgeführt werden. Größere Reparaturen an der Dachhaut, der Dachentwässerung u.a.m. sind von einem Betrieb durchzuführen. Dazu sind rechtzeitig, d. h. bis zum Juni des Vorjahres, Baukapazitäten beim örtlichen Rat zu beantragen, für die bei Denkmalobjekten eine erhöhte Dringlichkeit vorliegt.

Farbigkeit an Umgebändehäusern

Die Wirkung der historischen Holzbauweise wird noch durch die Farbigkeit ihrer Fassaden erhöht. Überraschenderweise haben sich in den Oberlausitzer Dörfern unterschiedliche Traditionen entwickelt. So erleben wir z. B. Dittelsdorf im Kreis Zittau im Schwarz/Weiß, dagegen die Ortsbilder im Großschönauer Winkel in warmen braunen Tönen und Obercunnersdorf im Blau/Weiß.

Genau sollte man bei einer Neufassung der Fassade die örtliche Tradition in Farbe und Material beachten. Zu verwerfen sind modernistische Materialien wie Wellpolyester, Spritz- und Edelputze. Ästhetisch unbefriedigend ist der Ersatz von Schiefer durch Zement-Asbest und Preolith-Schindeln.

Unnatürlich ist das krampfhaftes Hellhalten von frischem Holz mit Bootslack. Die Erfahrung zeigt: Es ist erfolglos, es wird nach Jahren fleckig (Blaufäule) und kann dann nur noch mit einem deckenden, ästhetisch wertmindernden Anstrich weiterbehandelt werden.

Frisches Holz ist zuerst und noch vor einer Firnisgrundierung mit einem Öligen, vielleicht färbenden Holzschutzmittel zu behandeln. Es kann so in der natürlichen Weise altern und ist somit kein Fremdkörper in unseren Ortsbildern.

Besondere Sorgfalt erfordern Türstöcke und Fenstergewände. Keinesfalls darf Naturstein völlig übermalt werden. Unter der deckenden Farbschicht wird der Stein mürbe. Ein Auffrischen durch einen Steinmetz sollte gut überlegt werden. Dadurch wird auf jeden Fall das Original zerstört. Bei schon verdorbenen Steinen ist der Ortsdenkmalpfleger zu konsultieren.

Im Einzelstandort vorkommende Umgebendehäuser dokumentieren auch hier das historische Ortsbild. Sie sollen sich vorteilhaft durch ihre typische Farbigekeit von der grauen Mörtelputzarchitektur neuerer Gebäude abheben.

Vorgärten

Den hohen Reiz unserer Ortsbilder verdanken wir u. a. auch den liebevoll gepflegten Vorgärten mit ihren charakteristischen Blumen: Schneeglöckchen, Zauken, Tulpen, alle Arten von Rosen, Sommerblumen, vielleicht eine Malve oder Sonnenblume und später die zahllosen Dahlien (Blumenfest in Schönbach). Trotz des relativ rauhen Wetters ist der Weinstock auch nicht selten.

Die Einzäunung ist in der Regel ein Holz-Lattenzaun. Er entspricht am besten der Holzarchitektur der Umgebendehäuser. Entschieden abzulehnen sind Eisen-, Draht- oder irgendwie geartete Betoneinfriedungen.

In den Gärten stehen im allgemeinen Obstbäume. Darunter ist häufig ein riesiger Birnbaum, das sogenannte "Graumännl". Am Haus selbst ist manchmal dominierend eine einzelne Linde oder Ahorn, seltener andere Gehölze. Eigentlich nicht vorhanden sind Nadelgehölze. Als modisch muß man das Anpflanzen von landschaftsfremden Koniferen, z. B. Edeltanne, Krüppelkiefer oder Wacholder ablehnen.

Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse staatlicher Organe, die vor Beginn von Baumaßnahmen zu beachten sind:

1. Verfassung der DDR vom 7. 10. 1974
2. Deutsche Bauordnung vom 2. 10. 1958
3. Bevölkerungsbauwerksverordnung - GBl. Teil II, Nr. 26
vom 22. 3. 1972
4. Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht - GBl. Teil II, Nr. 26
vom 22. 3. 1972
5. Denkmalpflegegesetz - GBl. Teil I, Nr. 26
vom 19. 5. 1975
6. Durchführungsbestimmung zum Denkmalpflegegesetz - GBl. Teil I, Nr. 41
vom 15. 11. 1976
7. 2. Durchführungsbestimmung zum Denkmalpflegegesetz - GBl. Teil I, Nr. 25
vom 14. 7. 1978
8. Abriß von Gebäuden und baulichen Anlagen - GBl. Teil I, Nr. 34
vom 18. 9. 1979
9. Denkmallisten
 - a) Zentrale Denkmalliste - GBl. Sonderdruck Nr. 1017
25. 9. 1979 vom 5. 10. 1979
 - b) Bezirksdenkmalliste Dresden -
vom 31. 5. 1978
 - c) Kreisdenkmallisten
 - d) Ortslisten
10. Grundlinie zur städtebaulich-architektonischen Entwicklung des Bezirkes Dresden - Beschluß Bezirkstag vom
22. 12. 1977

11. Ortssatzungen der Gemeinden

Was ist bei Veränderungen der Bauwerke zu beachten?

Grundsätzlich sind die Rechtsträger oder Eigentümer zur Gewährleistung der Bausicherheit verpflichtet. Sie haben den Bauzustand regelmäßig zu überprüfen und notwendige Maßnahmen durchzuführen. Sie haben zu sichern, daß Wirksamkeit und Funktionssicherheit des im Bauwerk vorhandenen bautechnischen Brandschutzes ständig erhalten bleibt sowie die ausgewiesenen Verkehrs- und Brandlasten nicht überschritten werden (4).

Um- und Ausbau

Alle baulichen Maßnahmen müssen sich in eine geordnete orts- und städtebauliche Entwicklung einfügen und die Belange des Erscheinungsbildes berücksichtigen (2., 10.). Zustimmungspflichtig sind u. a.

- alle Bauwerke, die mehr als 5 m² Grundfläche haben oder höher als 3 m oder tiefer als 1 m im Erdreich sind;
- Umbauten, bei denen tragende Bauteile verändert werden;
- Veränderungen an Fassaden (z. B. Fenster- und Türöffnungen, Dachaufbauten u.s.w.), wenn diese von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbar sind;
- Abbrüche von Bauwerken mit mehr als 25 m² Grundfläche oder die höher als 3 m sind (3.).

Für Gebäude und Gebäudeensembles, die unter Denkmalschutz stehen (8.), gelten darüber hinaus die Bestimmungen des von der Volkskammer beschlossenen Denkmalpflegegesetzes (5., 6., 7.). Die Räte der Gemeinden überwachen den Bestand und die Wirkung der Denkmale. Sie unterstützen alle Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Pflege und fördern in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen die Mitwirkung der Bevölkerung (5.).

Rechtsträger, Eigentümer oder Verfügungsberechtigte sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Staatsorganen, die Denkmale in ihrem Bestand und ihrer Wirkung zu erhalten und zu restaurieren. Sie können bei der Durchführung ihrer denkmalpflegerischen Aufgaben finanziell unterstützt werden (5.).

Vor Antragstellung bei Veränderungen sollte für die denkmalpflegerische Zielstellung (6.) der Ortsdenkmalpfleger bzw. Kreisbeauftragte für Denkmalschutz zu Rate gezogen, und für die Projektierung ein Architekt gewonnen werden, der besonders befähigt ist, landschaftsgebundene Projekte zu fertigen.

Um- und Ausbauprojekte sind auf alle Fälle im Vorentwurf mit dem Kreisarchitekten abzustimmen. Aus denkmalpflegerischer Sicht werden dabei an Umgebendehäuser besondere Bedingungen im Interesse des Dorfcharakters geknüpft (10., 11.). Es ist z. B. nicht jedes beliebige Fensterformat für den Umbau möglich.

Abbrüche

Zunächst muß von der optimalen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz ausgegangen werden. Sind Abbrüche unumgänglich, so sind nach Vorliegen der unter 2.3 erforderlichen Zustimmungen und der Aufhebung des Denkmalschutzes die

- a) Bergung denkmalgeschützter Details
- b) Bergung von wiederverwendbaren landschaftstypischen Baustoffen wie Dach- und Wandschiefer, Balken- und Stützenholz, Sandsteinquadern und Gewänden, Fenstergitter u.s.w.

vorzunehmen. Das geborgene Material sollte im Gemeindebereich zur Werterhaltung von Baudenkmalen und anderen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.

Verfahrensfragen

Die Anträge zur Zustimmung für o.g. Maßnahmen sind an den Rat der Gemeinde zu stellen. Dabei sind einzureichen:

- Lageplan
- Nachweis des Eigentumverhältnisses
- zeichnerische Darstellung des Bauwerkes
- schriftliche Stellungnahme des Nachbarn, wenn die Maßnahme weniger als 3 m von der Nachbargrenze entfernt ist
- Beschreibung der Baumaßnahme (3.)

Bei Objekten, die auf der Denkmalliste stehen, sind vor Baumaßnahmen, die den Bestand, den Standort, die Nutzung oder die Wirkung der Denkmale verändern, die Genehmigungen der für die Denkmalpflege zuständigen Staatsorgane einzuholen (5., 6., 7.), d. h. bei Objekten der Kreisliste die Genehmigung durch den Rat des Kreises, Abteilung Kultur.

Bei Abrißanträgen für Privatgrundstücke muß neben der Zustimmung durch den Rat der Gemeinde der Prüfbescheid durch die Staatliche Bauaufsicht vorliegen, bevor mit den Arbeiten begonnen werden darf (4.). Der Abriß von Gebäuden und baulichen Anlagen, die sozialistisches Eigentum sind bzw. in Zusammenhang mit Investitionen stehen, unterliegen gesonderten gesetzlichen Regelungen und Genehmigungsverpflichtungen (8.).

Für Bauwerke der Bevölkerung überprüft der Rat der Gemeinde, ob sich die beantragte Maßnahme in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der staatlichen Baupolitik befindet, die geordnete Entwicklung und der Charakter der umgebenden Landschaft nicht beeinträchtigt werden. Sonst ist die Zustimmung zu versagen.

Bei Zustimmung kann der Rat Auflagen erteilen. Auf keinen Fall darf vor Erteilung der Zustimmung mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Wer dagegen vorsätzlich verstößt, kann mit Ord-

nungsstrafen und Wiederherstellung des alten Zustandes beauftragt werden (3.).

Wer Bau- oder Abbrucharbeiten durchführt, muß entweder die notwendigen fachlichen Kenntnisse besitzen oder die fachliche Anleitung und Unterstützung durch entsprechende Fachkräfte in Anspruch nehmen. Sie tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten.

In Klammern (1) gesetzte Ziffern machen auf die gesetzlichen Grundlagen in den Punkten 1 - 11 aufmerksam. Weitere Bedingungen sind dort nachzulesen.

5 Beispiele der vielseitigen Nutzbarkeit
der Umgebendehäuser und Größenvergleich.

Alle 5 Beispiele aus dem Kreis Löbau.

Mittelgroßes Wohnhaus



Stattliches Bauernhaus

Gasthaus (der Dachaufbau der Eingangsseite
ist nicht typisch)





Faktorenhaus



Erdgeschossiges Wohnhaus



"RÄHM" OD. RAHMEN

RIEGEL

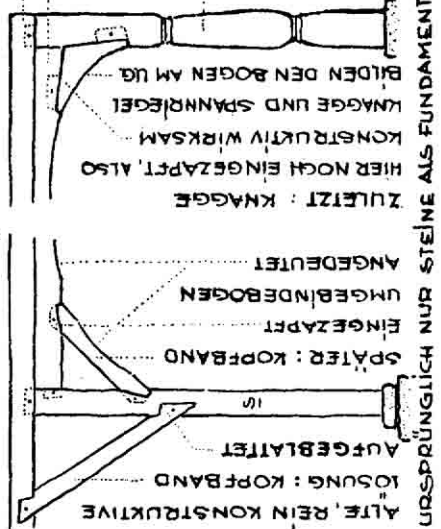
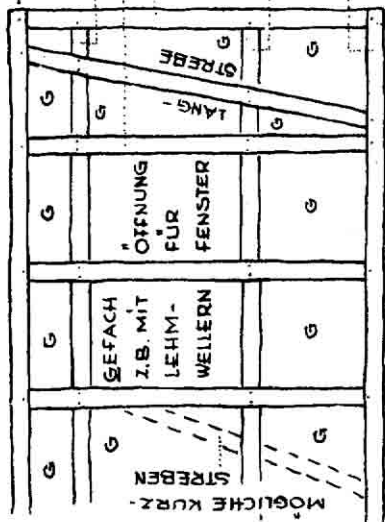
SÄULEN, ECKSÄULE

RIEGEL

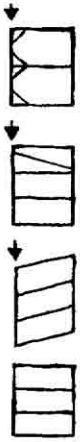
FÜR RAHMEN OD. SCHWELLE

RÄHM SPANNRIEG.

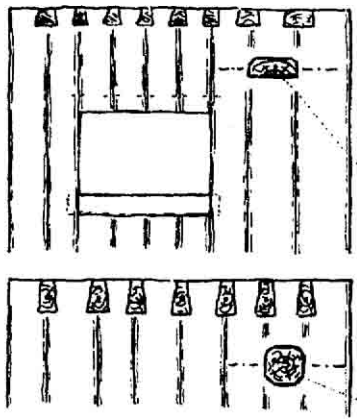
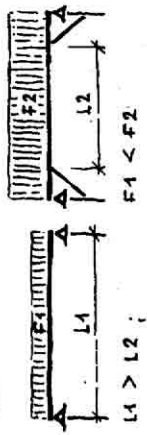
UMGEBINDE-SÄULEN, ECKSÄULE Z.T. VERZIERT



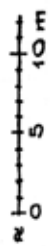
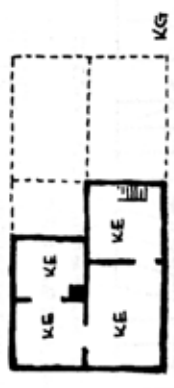
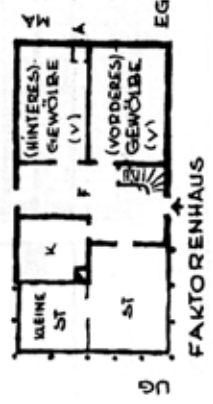
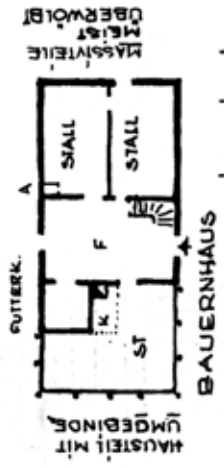
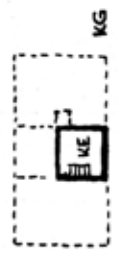
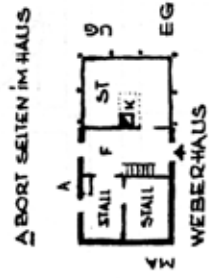
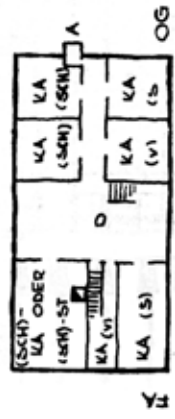
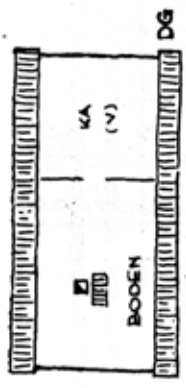
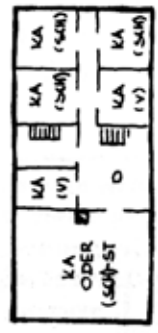
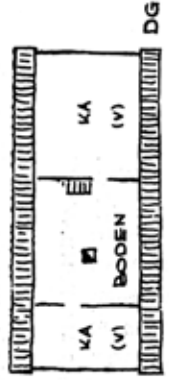
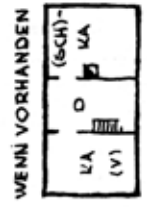
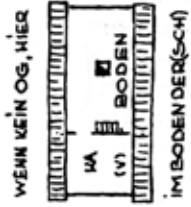
NUR BEI EINBAU VON DREIECKS-VERBÄNDEN WIRD DIE KONSTRUKTION UNTERSCHIEDLICH



DAS KOPFBAND VERGRÖßERT DIE BELASTBARKEIT



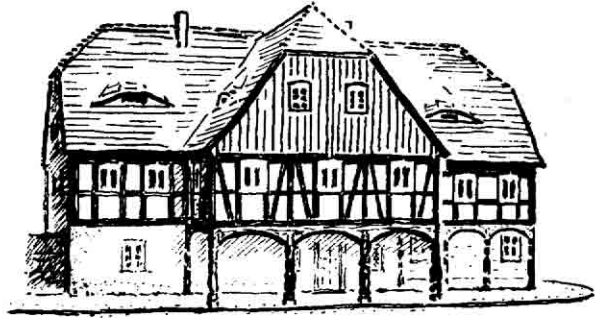
BLOCK- BZW. SCHROTBOHLENWÄNDE, ANDERE ECKVERBINDUNGEN SIND MÖGLICH



STUBE I. O. R. EINZIGER HEIZBARER RAUM, HANDWEBEREI MÖGLICH; KAMMER (SCHLAFRAUM O. VORRÄTE); KÜCHE/KUCHOFEN; FLUR; DIELE; KELLER; ABORT; TREPPE; SCHORNSTEIN; HAUPT-EINGANG

7 Vergleich von Umgebendhäusern durch ihre schematisierten Grundrisse.

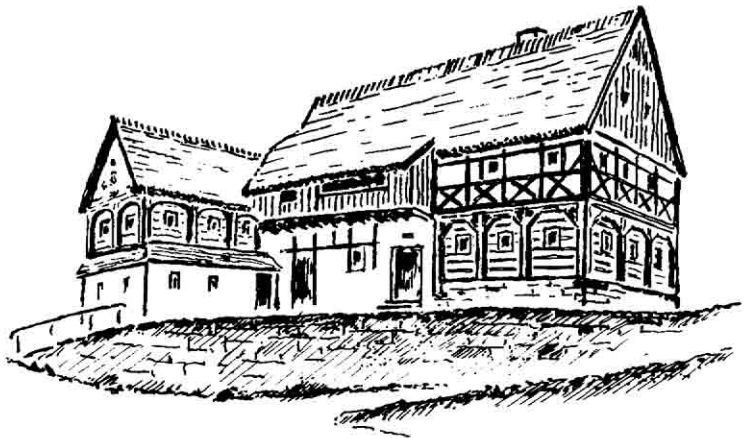
8 Besonderheiten der Bauweise von Umgebinderhäusern



— Beispiele —

Beispiel oben: Vorlaubenhaus Hirschfelde, Kreis Zittau.

Beispiel unten: „Reiterhaus“ Neusalza-Spremberg,
Kreis Löbau.



An Besonderheiten: Umgebinde im oberen Stock; gedeckter Umgang im oberen Stock; besondere Fachwerkkonstruktionen im Bereich unter den Fenstern des oberen Stockwerkes; sogenannte Andreaskreuze; Fugenverstrich der Blockstubenwände mit Strohlehm, Weichdach.



9 *Verbreiterungssonne und Verleistungsverzierungen sowie Zierbretter einer Giebelspitze* — Eibau, Kreis Löbau, Hauptstraße 197.



10 *Teilstück eines Türsturzes als Beispiel wertvoller Steinmetzarbeit* — Eibau, Kreis Löbau, Hauptstraße 197.



11 „Blitzschlange“ – Ebersbach, Kreis Löbau, Spreedorfer Straße 66. Besondere Zierleiste, die ursprünglich Symbolbedeutung hatte.



12 Reiterscheibe und Adlerscheibe aus Lawalde, Kreis Löbau. Diese Schützenkönigspreise zieren noch manches Haus.

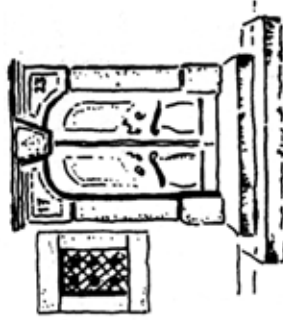


13 Wandverschieferungen, oft bis zum Sockel reichend, sind für Obercunnersdorf typisch. Oft sind auch farbige Musterverschieferungen anzutreffen.

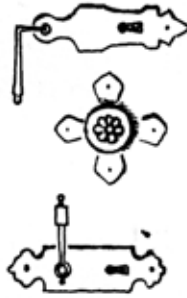


14 Umgebinderstützen wurden sehr oft mehr oder weniger stark profiliert und damit verziert – Obercunnersdorf, Kreis Löbau, Nr. 304.

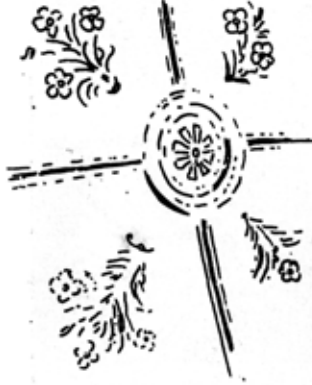
HAUSEINGANG
 GEWÄNDE, SEHR
 OFT AUS GRANIT
 HOLZTÜR, INNEN
 VORGESIEDEBALKEN
 FLURFENSTER,
 AUCH BEIDERGEITS
 EINGANGSSTUFEN
 EIN-, ZWEI- OD. DREI-
 SEITIG ÜBLICH



TÜR- ODER
 FLUR- ODER
 GEWÖLBEFENSTER
 VERGÜTTERUNG
 MEIST VERNUNGE
 GEGENKE-
 SCHMIEDEARBEIT
 INS GRANIT-
 GEWÄNDE
 EINGEBLEIT OD.
 EINGESCHWEIFELT



HAUSEINGANG
 GEWÖLBE-
 VERZIERUNG
 STUCK, Z. T.
 FARBIG,
 GEFÄHRT



DETAIL EINER
 GEWÖLBE-
 VERZIERUNG
 STUCK, Z. T.
 FARBIG,
 GEFÄHRT

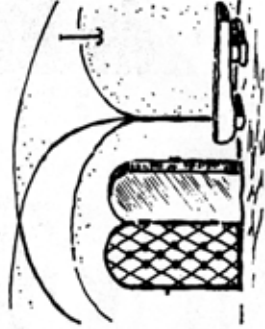
STUBENDECKE -HIER
 MIT VERBREITERER
 UNTERSCHNITT

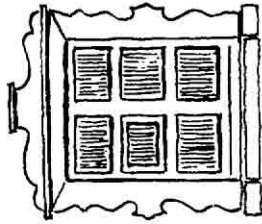


DECKENFELD
 BEMALT



GEWÖLBE
 ALS KREUZGEM.
 GEMAUERT
 AUCH IN FLUR OD.
 STALL MÖGLICH
 HAKEN Z. B. ZUM
 SCHLACHTEN
 TÜR MIT BESCHLAG
 STEINBANK AUCH VOR
 DEM HAUS ÜBLICH

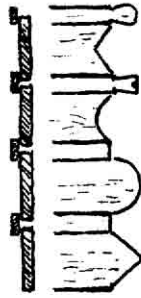




FENSTER
HIER EINES IM OBER-
GESCHOß MIT
SECHSTEILUNG,
ÖFFNUNGSFENSTER-
GÄHLEN UND
VERZIERTE
FENSTERBEKLEIDUNG



DACHFENSTER
MEIST „HECHT“ OD.
„OGHSENAUGE“



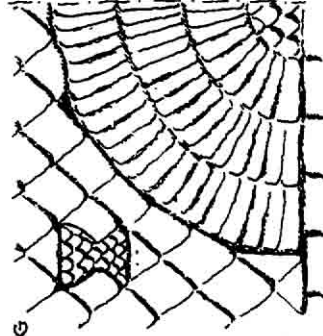
VERZIERUNG
IM NORMALFALL
VERLEISTET
BEISPIELE VON
VERZIERUNGEN
DER ABSCHLÜSSE



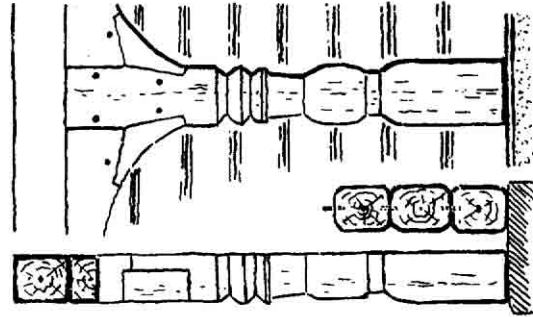
VOR BALKENKÖPFEN
OD. LÄNGERES BREIT
ALS WETTERSCHUTZ



GIEBELZIER: „SONNE“
U. WINDBREITER



VERSCHIEFERUNG
EINFARBIG,
ZWEI- ODER
MEHRFARBIG,
MIT MUSTERN,
BILDSYMBOLEN,
„SONNEN“,
„ECKSONNEN“,
AN GIEBELN U.
TRAUFSEITEN



UMGEBENDESÄULE
IN SEITEN- UND
VORDERANSICHT,
HÖCHSTE STUFE
HANDWERKLICHER
SCHMUCKFORM

BLOCKSTUBENWAND
(ERSTE DREI HÖLZER)
OHNE VERB. U.
ZUR SÄULE!

FUNDAMENT



17 *Umgebindehausgruppe* – Niedercunnersdorf, Kreis Löbau.

18 *Umgebindehausgruppe* – Obercunnersdorf, Kreis Löbau.
 Derart dichte Hausstellungen sind für diesen Ort typisch.





19 *Ergebnis mangelnder Pflege: Hauszerstörung.* Die Holzkonstruktionen dieses Hauses, das einerseits Langständer, andererseits der Geschossbauweise zugehörige Elemente enthält, sind außerordentlich bedeutungsvoll — Oberseifersdorf, Kreis Zittau, Nr. 99.



20 *Bewuchs am Haus* erschwert die Austrocknung und begünstigt Schädlingsbefall.



21 *Fallrohrschäden und Rinnenschäden* begünstigen Durchfeuchtungen. Löcher dieser Größe können noch jederzeit, auch vom Laien, geschlossen werden.



22 *Mauerwerk ersetzt, Putz überdeckt Holzbauteile.* Landschaftstypische Bauformen wurden aufgegeben, Fenster willkürlich in der Ansicht verteilt. Gut ist, daß man nicht breitformatige Fenster einbaute und statt dessen Koppelfenster wählte. Auch der alte Anbau ist recht willkürlich „angelebt“ — Seiffhennersdorf, Kreis Zittau, An der Aue 4.



23 *Mauerwerk ersetzt Holzbauteile.* Die gewählten Fenster sind völlig falsch für dörfliche Hausbauformen — Ebersbach, Kreis Löbau, Spreedorf.



24 *Schwerwiegender Eingriff in ein Umgebäudehaus.* Während der Umgebündeteil noch steht, wird völlig willkürlich der Restteil in Art eines Neubausiedlungshauses umgestaltet. Damit wird wieder ein Stück bodenständiger Bauweise völlig entwertet – Hörnitz, Kreis Zittau.



25 *Schwerwiegende bauliche Veränderung.* Die zur Zeit der Aufnahme begonnene Umgestaltung entwertet die bodenständige Bauweise völlig – Hörnitz, Kreis Zittau.



26 Anbauten „erdrücken“ das Haus. Dieses Beispiel aus Ebersbach, Kreis Löbau, in der Oststraße zeigt, wie brutal einem kleinen Umgebendehaus Anbau um Anbau aufgezwungen wurde. Das Ergebnis ist gestalterisch völlig mißraten.

27 Viel ist nicht gleichzeitig gut. Dieses Beispiel aus Kottmarsdorf, Kreis Löbau, zeigt, wie häßlich die Häufung von Modernismen ist, und es beweist, daß proportionslose Anbauten ein Haus überwuchern können.



28 Anbau mit Austritt an einem Umgebendehaus in Wehrsdorf, Kreis Bautzen. Das, was an einem Einfamilien- oder Siedlungshaus in Stadtrandnähe noch möglich wäre (abgesehen von Modernismen), ist an einem Umgebendehaus völlig fehlt am Platz.



29 *Gepflegtes Holzwerk.* Einfachste Holzschutzmaßnahmen ergeben, wie hier in Dittelsdorf, Kreis Zittau, schöne Kontraste zwischen schwarzbraunem Holz und weißen Putzflächen.



30 *Altes gepflegtes Holzwerk.* Ein Beispiel aus Niedercunnersdorf, Kreis Löbau, zeigt, daß es keineswegs nötig ist, Risse im Holz mit irgendwelchen Kittmassen zu füllen. Unten im Bild ein Beispiel, wie auch schadhafte Blockstubenhölzer ausgewechselt werden können.



31 *Eigenleistung bei der Holzpflege.* Natürlich ist für weiter oben auszuführende Arbeiten ein Gerüst (notfalls Leiter) erforderlich. Schade, daß die Fenster im Erdgeschoß nicht wenigstens Mittelsprossen haben. So wirken sie etwas unproportioniert zum Haus.



33 *Bäume am Haus* sind häufig zu finden. Oft sind sie der Stolz der Besitzer seit Generationen — Dittelsdorf, Kreis Zittau.

32 *Vorgärten* sind dann am schönsten, wenn sie schlicht sind und vorwiegend mit bodenständigen Gewächsen bepflanzt wurden. Der Zaun ist ein gutes Beispiel, da er sich anpaßt (Gegenbeispiel siehe Abb. 26, 27, 28, 34) — Seiffhennersdorf, Kreis Zittau.



34 *Ehemaliges Umgebäudehaus* Schönbach Nr. 299 („Neudorf“). Dieses Haus sah vor dem Umbau ganz genauso aus wie Nr. 300. Die bauliche Besonderheit, daß zwei Häuser sich wie Zwillinge glüchen, ist nun nur noch auf Fotos beweisbar. Der Umbau ist gestalterisch nicht gelöst.



35 *Umgebäudehaus* Schönbach Nr. 300. Auch dieses Haus soll baulich verändert werden. Es bleibt zu hoffen, daß ein guter Architekt eine bessere Lösung findet als bei Nr. 299.

Abbildungsnachweis

Fotos

1, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 31, 32 und 33: Jürgen Cieslak, Seifhennersdorf;
2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 26, 27, 29, 30, 34 und 35: K. Bernert, Löbau.

Skizzen

3, 4, 5, 6, 7, 8, 15, 16 und 18: K. Bernert, Löbau, aus: „Das Umgebäudehaus in der Oberlausitz“, Skizzen und Hinweise von Karl Bernert, herausgegeben vom Rat des Kreises Löbau, Abt. Kultur, und dem Pädagogischen Kreiskabinett.

Herausgegeben von der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR, Bezirksvorstand Dresden, 8053 Dresden, Goetheallee 37

Verfaßt von Ing.-Arch. Karl Bernert, Löbau, und Dipl.-Ing. Jürgen Cieslak, Seifhennersdorf

Beratung und redaktionelle Mitarbeit: Dr. Werner Pampel, Büro des Bezirksarchitekten, Dr. Jochen Helbig, Institut für Denkmalpflege, und Dipl.-Hist. Gerhard Thümmler

Preis: 4,- M

III-9-157 J 460-82